

Sitzungsvorlage

SV-10-1061

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	18.10.2023	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	

Betreff **Kindergartenbedarfsplanung 24/25**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 24/25 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 beauftragt.

I. Sachdarstellung

Der Kindergartenbedarfsplan bildet die Grundlage der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/25. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr muss entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis zum 15.03.2024 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung erstellt das Kreisjugendamt zunächst die Kindergartenbedarfsprognose für die kommenden fünf Kindergartenjahre (2024/25 bis 2028/29). Die Prognosen werden für alle Kommunen im Zuständigkeitsbereich, unterteilt nach Ortsteilen, erstellt.

Die Daten werden an die Städte und Gemeinden übermittelt und anschließend in einem gemeinsamen Planungsgespräch mit der jeweiligen Verwaltung erörtert und bei Bedarf angepasst.

Die Prognosen werden auf Grundlage der verfügbaren Daten zur Bevölkerungsentwicklung erstellt. Sie basieren auf der Annahme, dass sich die Tendenzen aus den Vorjahren auch in der zukünftigen Entwicklung niederschlagen werden.

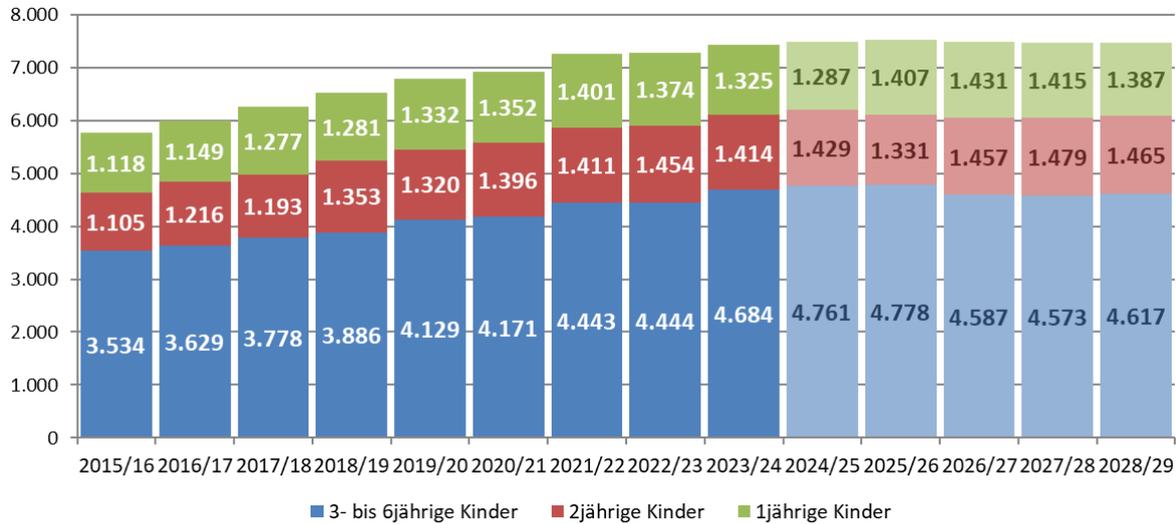
Hinsichtlich der Erläuterung der Datengrundlage wird auf die Sitzungsvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 23/24 (SV-10-0708) verwiesen.

Folgende Daten werden bei der Prognose verwendet, es sei denn es ist in Absprache mit der politischen Gemeinde eine andere Entwicklung zu erwarten:

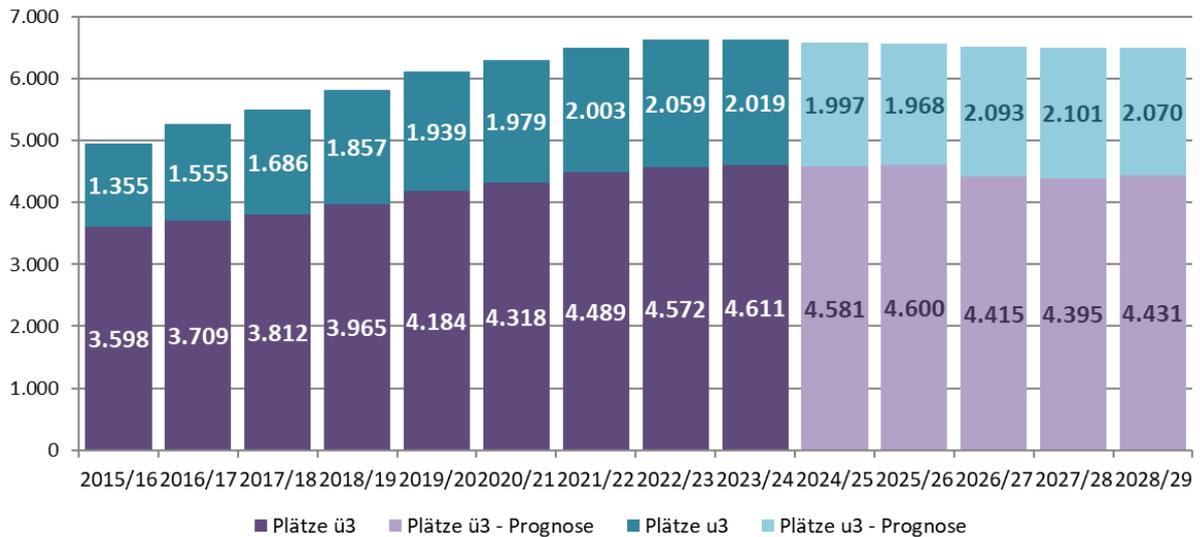
1. Bevölkerungsstand der Kinder im Kindergartenalter
Stand 31.07.2023 auf Ortsteilebene, Quelle: Einwohnermeldeämter
2. Bevölkerungsstand der Frauen im gebärfähigen Alter
Stand 31.12.2022 auf Ortsteilebene, Quelle: Hildesheimer Planungsmodell
3. Wanderungsbewegungen von Frauen und Kindern
Durchschnittliche Wanderungssalden 2020 bis 2022 auf Ortsteilebene, Quelle: Hildesheimer Planungsmodell
4. Geburtenwahrscheinlichkeit
Durchschnittliche Geburten 2017 bis 2022 je 1000 Frauen auf Kreisebene, Quelle: IT.NRW
5. Anmeldequoten
Vorjahreswerte der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Folgende Auswertung ergibt die Bedarfsprognose für den Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld:

Entwicklung der Kinderzahlen



Entwicklung der Platzzahlen



Hinweis: Die Ist-Zahlen enthalten auch etwaige Überbelegungsplätze der Kindertageseinrichtungen, während die Prognose lediglich mit der Regelbelegung der Kitas kalkuliert.

Die Ausbaubedarfe für das Kindergartenjahr 2024/2025 in den einzelnen Kommune stellen sich in der aktuellen Bedarfsprognose folgendermaßen dar:

Ort	Ortsteil	2024/25				
		unter 3		über 3		Gesamt
		Deckung des Platzbedarfs	Ausbaubedarf (Typ II-Gruppen)	Deckung des Platzbedarfs	Ausbaubedarf (Typ III-Gruppen)	Ausbaubedarf (Gruppen)
Ascheberg	Ortskern	-6	0,6	0	0	0,6
Ascheberg	Davensberg	-2	0,2	-6	0,3	0,5
Ascheberg	Herbern	27	-2,7	0	0	-2,7
Billerbeck	Ortskern	-7	0,7	4	-0,2	0,5
Havixbeck	Ortskern	-33	3,3	-6	0,3	3,6
Havixbeck	Hohenholte	5	-0,5	10	-0,5	-1
Lüdinghausen	Ortskern	14	-1,4	19	-0,9	-2,3
Lüdinghausen	Seppenrade	-1	0,1	24	-1,1	-1
Nordkirchen	Ortskern	17	-1,7	6	-0,3	-2
Nordkirchen	Capelle	-7	0,7	-10	0,5	1,2
Nordkirchen	Südkirchen	2	-0,2	-10	0,5	0,3
Nottuln	Ortskern	8	-0,8	11	-0,5	-1,3
Nottuln	Appelhülsen	-18	1,8	-15	0,7	2,5
Nottuln	Darup	-2	0,2	3	-0,1	0,1
Nottuln	Schapidetten	9	-0,9	1	0	-0,9
Olfen	Ortskern	-13	1,3	-34	1,5	2,8
Olfen	Vinum	-3	0,3	2	-0,1	0,2
Rosendahl	Darfeld	12	-1,2	5	-0,2	-1,4
Rosendahl	Holtwick	-24	2,4	-8	0,4	2,8
Rosendahl	Osterwick	6	-0,6	-1	0	-0,6
Senden	Ortskern	8	-0,8	9	-0,4	-1,2
Senden	Bösensell	-3	0,3	-2	0,1	0,4
Senden	Ottmarsbocholt	-11	1,1	3	-0,1	1
Gesamt		-22	2,2	5	-0,1	2,1

grün = kein zusätzlicher Bedarf, gelb = freie Kapazitäten, rot = zusätzlicher Bedarf

Insgesamt besteht gemäß den Bedarfsprognosen nach wie vor ein Ausbaubedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk. Es wird erwartet, dass sich die Kinderzahlen auch in den kommenden Jahren stabil auf einem hohen Niveau entwickeln. Im kommenden Kita-Jahr wird insbesondere im Bereich der über dreijährigen Kinder mit weiter steigenden Zahlen gerechnet. Die kaum zu prognostizierende Zahl der geflüchteten Kinder im Kindergartenalter erschwert die Erstellung einer genauen Prognose zusätzlich.

Der Ausbaubedarf ist ortsspezifisch recht unterschiedlich verteilt. Während in einigen Ortsteilen die zur Verfügung stehenden Plätze zur Deckung des Betreuungsbedarfs ausreichen, ist in anderen Ortsteilen eine Unterdeckung zu erwarten. In einigen Kommunen ist zumindest eine ortsteilübergreifende Deckung der Betreuungsbedarfe insgesamt möglich. Wo keine Gesamtdeckung des Bedarfs erreicht werden kann, ist grundsätzlich ein Ausbaubedarf vorhanden. Dieser kann von einigen Plätzen, über eine zusätzliche Gruppe bis hin zu einer komplett neuen Einrichtung variieren. In enger Absprache mit den betroffenen Kommunen werden möglichst frühzeitig Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in die Wege geleitet. Sollten die neuen Plätze nicht rechtzeitig zum neuen Kita-Jahr zur Verfügung stehen, werden nach Möglichkeit Lösungen für temporäre Betreuungsmöglichkeiten geschaffen.

Im Rahmen der 1. Trägergespräche im Herbst wurden den Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen die Zahl der voraussichtlich in den Kommunen zu betreuenden Kinder und der sich ergebende Platzbedarf für das Kita-Jahr 2024/25 sowie die tatsächliche Belegungsstruktur im September 2023 (Anlage 1) vorgestellt. Auf dieser Basis wurde ein erster Planungsvorschlag erstellt.

Nach Durchführung der Anmeldephase für das Kita-Jahr 2024/25, werden die Ergebnisse ausgewertet und die Planung konkretisiert und angepasst. Dabei werden folgende Grundvorgaben beachtet:

1. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des 1. Lebensjahres ist nach Möglichkeit zu erfüllen.
2. Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, sollen auch im Kindergartenjahr 2024/25 einen Platz in der Einrichtung erhalten.
3. Soweit es möglich ist, sollen Überbelegungen von Gruppen vermieden werden.

Im Anschluss wird das Ergebnis der Planung erneut mit den Kommunen, Trägern und Einrichtungen in den zweiten Trägergesprächen im Dezember 2023 und Januar 2024 abgeglichen.

Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen in den Entwurf des Kindergartenbedarfsplans 2024/25 ein, der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Auf dieser Grundlage wird dann rechtzeitig zum 15.03.2024 der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2024/25 beim Land NRW gestellt werden.

Für den Fall, dass es in Teilen des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu umfassender zu diskutierenden Planungsergebnissen kommen sollte, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vorsorglich den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25 zu beauftragen. Sitzungen des Unterausschusses könnten dann bei Bedarf terminiert werden.

II. Entscheidungsalternativen

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird nicht mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25 beauftragt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Der voraussichtliche Mittelbedarf ist für den Haushalt 2024 eingeplant worden. Abschließende Aussagen hierzu sind erst nach abgeschlossener Bedarfsplanung 2024/25 möglich.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt ist grundsätzlich der Jugendhilfeausschuss u.a. für die Entscheidungen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zuständig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 diese Aufgabe auch noch einmal formell auf den Jugendhilfeausschuss delegiert (SV-8-1011).